



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 4. März 2025
Bezug: Ihre Eingabe vom
6. September 2024; Pet 4-20-17-2165-
032610
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
30. Januar 2025 beschlossen:

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Finanzen - als Material zu überweisen,*
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,*
 - c) der Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit sie die Notwendigkeit betrifft, ein ausreichend bemessenes und qualitativ hochwertiges Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen sicherzustellen,*
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 20/14756), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 4-20-17-2165

Kinder- und Jugendhilfe

Beschlussempfehlung

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,

soweit sie die Notwendigkeit betrifft, ein ausreichend bemessenes und qualitativ hochwertiges Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen sicherzustellen,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird eine Stärkung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, ein steigender Personal-mangel in der Kindertagesbetreuung (KiTa) führe zur Arbeitsverdichtung, unzuverlässigen Personalplanung und zu kürzeren Öffnungszeiten in den Einrichtungen und infolgedessen auch zu einer erheblichen Belastung der hiervon betroffenen Eltern. Angesichts von derzeit etwa 400.000 fehlenden KiTa-Plätzen bedürfe es dringend einer Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Diesbezüglich trage der Bund als Garant gleichwertiger Lebensverhältnisse eine rechtliche Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund wird konkret gefordert, dass der Bund folgende bundesweite Qualitätsstandards verbindlich einführt:

- Mindestens eine zusätzliche Profilstelle, unter anderem für Sprachbildung, in jeder KiTa,



noch Pet 4-20-17-2165

- verbindliche, wissenschaftlich basierte Mindestpersonalstandards für mittelbare pädagogische Arbeit, Urlaubs-, Krankheits- und Weiterbildungstage,
- ein ausreichendes Angebot an KiTa-Plätzen für alle Kinder sowie
- mehr Praxis- und Fachberatung.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Die Petition wurde durch 25.203 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 128 Diskussionsbeiträge ein.

Darüber hinaus erreichten den Ausschussdienst 221.077 Mitzeichnungen auf dem Postweg.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen.

Die Petition wurde in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 7. Oktober 2024 beraten. Dabei wurde der Hauptpetentin die Gelegenheit gegeben, ihr Anliegen erneut vorzutragen und näher zu begründen. Die Hauptpetentin erläuterte ihre Forderung im Einzelnen und führte insbesondere aus, dass die aktuelle Lage in den KiTas prekär sei und weder den Kindern noch den Eltern, noch den Beschäftigten gerecht werde. Die Situation sei geprägt durch wachsende Anforderungen an die Fachkräfte, Engpässe bei der Gewinnung von Fachkräften, reduzierte Öffnungszeiten und KiTa-Schließungen. Deshalb bedürfe es konkreter, bundesweiter Qualitätsstandards, die bereits in dem aktuell diskutierten Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung verankert werden müssten.

Zudem wurde der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – die Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik näher auszuführen. Die Bundesregierung äußerte Verständnis für das vorgetragene Anliegen und erläuterte, dass mit dem von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wesentliche



noch Pet 4-20-17-2165

Weichenstellungen für ein mögliche bundesgesetzliche Festlegung bundesweiter Qualitätsstandards gesetzt werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Ausgestaltung und Finanzierung von Angeboten der Kindertagesbetreuung grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Länder fallen.

Ungeachtet dessen teilt der Petitionsausschuss die in der Eingabe vertretene Auffassung und unterstreicht, dass eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist. Dies gilt im Hinblick auf die Bildungschancen von Kindern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Aus diesem Grund begrüßt der Ausschuss, dass der Bund die Länder seit dem Jahr 2019 bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung unterstützt. So stellte der Bund den Ländern von 2019 bis 2022 mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ rund 5,5 Milliarden Euro und von 2023 bis 2024 mit dem KiTa-Qualitätsgesetz rund vier Milliarden Euro zur Verfügung.

Was die in der Petition angesprochenen Qualitätsaspekte anbelangt, so haben diese nach Ansicht des Petitionsausschusses wie auch der Bundesregierung eine zentrale Bedeutung für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

Die für die Kindertagesbetreuung zuständigen Länder können im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes mit den zusätzlichen Mitteln des Bundes Maßnahmen insbesondere in den vorrangigen Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Bildung qualifizierter Fachkräfte“ und „Sprachliche Bildung“ ergreifen, die diese Qualitätsaspekte adressieren.

Die Qualitätsaspekte wurden ebenfalls im Prozess zur Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes mit bundesweiten Standards für die Kindertagesbetreuung erörtert, den das BMFSFJ von 2022 bis 2023 gemeinsam mit den Ländern und unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie eines Expertendialogs durchgeführt hat. So enthält der Bericht „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland – Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“, in dem die Ergebnisse des Prozesses festgehalten wurden, unter anderem folgende Handlungsziele:



noch Pet 4-20-17-2165

- Zusätzliche Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen mit einem erhöhten Anteil an Kindern in herausfordernden Lebenslagen zur Bewältigung sozialer Herausforderungen einsetzen.
- Sprachliche Bildung und Sprachförderung im KiTa-Alltag durch zusätzliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit einem erhöhten Anteil an Kindern in herausfordernden Lebenslagen stärken.
- Angemessene Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen sicherstellen – und dabei eine kindgerechte Fachkraft-Kind-Relation, das Alter der Kinder, Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit und Ausfallzeiten berücksichtigen.
- Gute pädagogische Praxis durch bessere Ausstattung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen befördern, insbesondere zur Förderung der sprachlichen Entwicklung von Kindern.
- Professionalisierung und pädagogische Praxis in der Kindertagespflege durch bessere Ausstattung der Fachberatung für Kindertagespflegepersonen befördern.
- Mit rechtzeitiger und kontinuierlicher Bedarfsermittlung und Planung Angebote bedarfsgerecht gestalten und dabei den Sozialraum sowie Daten zu Kindern in herausfordernden Lebenslagen berücksichtigen.

Der Ausschuss macht darauf aufmerksam, dass der Deutsche Bundestag zur Regelung von entsprechenden bundesweiten Qualitätsstandards am 10. Oktober 2024 das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung beschlossen hat (Bundestagsdrucksache 20/12771). Damit wird der Bund sein finanzielles Engagement bei der Verbesserung frühkindlicher Bildung und Betreuung fortsetzen und die Länder auch in den Jahren 2025 und 2026 mit insgesamt rund vier Milliarden Euro fortsetzen, was der Ausschuss nachdrücklich begrüßt.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Bund neben dem Engagement für die Qualitätsentwicklung und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung für den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots seit dem Jahr 2008 insgesamt fünf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit 5,4 Milliarden Euro aufgelegt hat, aus denen mehr als 750.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden konnten.



noch Pet 4-20-17-2165

Aktuell wird mit dem 5. Investitionsprogramm insgesamt eine Milliarde Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen bereitgestellt. Die Zielvorgabe von 90.000 Plätzen wurde bereits erreicht. Das Programm endet planmäßig, nachdem die Fristen mehrfach verlängert wurden.

Durch den massiven Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland konnte die Betreuungsquote der unter Dreijährigen im Bundesdurchschnitt bereits von 17,6 Prozent (2008) auf 36,4 Prozent (2023) mehr als verdoppelt werden. Zugleich ist vor allem in den westdeutschen Bundesländern der elterliche Bedarf an Kindertagesbetreuung gestiegen. In den ostdeutschen Flächenländern sind dagegen seit einigen Jahren rückläufige Kinderzahlen zu beobachten, wodurch der Bedarf absehbar gedeckt ist. Der Ausschuss hält es daher für angezeigt, regionale Unterschiede beim Ausbau und der Weiterentwicklung von Angeboten der Kindertagesbetreuung stärker in den Blick zu nehmen.

Das in der Petition mit Grund angesprochene Fachkräfteproblem bildet nach Feststellung des Ausschusses einen übergeordneten Faktor. Seiner Auffassung nach muss der Fachkräftesicherung in den Erziehungsberufen eine prioritäre Bedeutung zukommen, da er die entscheidende Grundlage für eine bedarfsgerechte und zuverlässige Kinderbetreuung bildet.

Nach neuen Vorausberechnungen wird der größte Fehlbedarf an Fachkräften in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2030 vorliegen. Auch die Kommunen beklagen, dass Einrichtungen aufgrund des Fachkräftemangels nicht voll belegt oder gar nicht erst eröffnet werden können. Der Fachkräftemangel zeigt sich darüber hinaus, wie in der Petition zutreffend dargelegt wird, in ungeplanten Schließzeiten oder verkürzten Öffnungszeiten der Einrichtungen.

Aus diesem Grund begrüßt der Petitionsausschuss, dass das BMFSFJ unter Einbindung weiterer Bundesressorts und der Bundesagentur für Arbeit sowie der Länder, Kommunen, Trägerverbände und eines breiten Kreises von Expertinnen und Experten den Prozess der „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage“ initiiert hat, um Lösungsansätze zur Deckung des hohen Fachkräftebedarfs in der Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Ziel war es, Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen der Fachkräftegewinnung und -bindung zu erarbeiten. Dabei wurden die berufliche Orientierung, die Aus- und Weiterbildung, die Erleichterung von Quereinstiegen und Umschulungen, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie die Arbeits- und Rahmenbedingungen in den Blick genommen. Die Empfehlungen wurden am 21. Mai 2024 öffentlich vorgestellt.



noch Pet 4-20-17-2165

Dem Ausschuss sind eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die sprachliche Förderung in den KiTas herausragend wichtige Anliegen. Eine ausreichend bemessene und zugleich hochwertige Kinderbetreuung ist der Schlüssel für eine gute Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, für eine gelungene Integration junger Menschen wie auch für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung und den späteren beruflichen Erfolg junger Menschen.

Der Ausschuss erkennt deshalb an und begrüßt, dass sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung der Qualitätsentwicklung in den KiTas eine wachsende Bedeutung für die Bildung, die soziale Entwicklung und auch Inklusion junger Menschen zumessen.

Gerade angesichts der anhaltenden Migration von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Sprachräumen nach Deutschland und einer insgesamt diverser werdenden Gesellschaft hält der Ausschuss es für unerlässlich, dass zum Zweck einer frühzeitigen Bildung und Integration verstärkt in Strukturen investiert wird, die eine kindgerechte Betreuung und die Vermittlung zentraler Kompetenzen insbesondere für Kinder in herausfordernden Lebenslagen gewährleisten.

Seiner Überzeugung nach setzt dies zwingend voraus, dass der erfolgreiche Ausbau der Kindertagesbetreuung verstärkt fortgesetzt wird und den Einrichtungen der Kindesbetreuung eine bedarfsgerecht bemessene Anzahl an Fachkräften zur Verfügung stehen. Dies schließt aus Gründen der Qualitätssicherung auch eine der Anzahl der in den jeweiligen Einrichtungen betreuten Kindern hinreichend Rechnung tragende Anzahl an Profilstellen voraus. Dabei muss in höherem Maße als bislang sichergestellt werden, dass angesichts von Personalausfällen und -vakanzan angemessene Mindestpersonalstandards eingeführt werden. Die diesbezüglichen Anstrengungen von Bund und Länder gilt es daher konsequent fortzusetzen und noch weiter zu stärken. Der Ausschuss erwartet, dass die mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung gesetzten Weichenstellungen hierfür konsequent genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund hält der Ausschuss es für erforderlich, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass sich der Bund aufgrund seiner Verantwortung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Rahmen seiner Kompetenzen und finanziellen Mög-



noch Pet 4-20-17-2165-

lichkeiten auch in den Jahren ab 2027 sowohl an den Investitionen der Länder in einen bedarfsgerechten Kapazitätsausbau als auch an der weiteren Qualitätsentwicklung in dem oben dargelegten Sinne beteiligt.

Deshalb hält der Ausschuss die Petition nach alledem für geeignet, in die diesbezüglichen politischen Beratungen und Entscheidungsprozesse im Bund und in den Ländern mit einbezogen zu werden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit sie die Notwendigkeit betrifft, ein ausreichend bemessenes und qualitativ hochwertiges Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen sicherzustellen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der Antrag der Gruppe Die Linke, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit sie die Notwendigkeit betrifft, ein ausreichend bemessenes und qualitativ hochwertiges Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen sicherzustellen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.